

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thoren bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr

die 5gepaltene Beitzelle oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thoren: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Reß, Koppertstraße.

Insertaten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fuhrich, Ino-razlaw: Jankus Wallis, Buchhandlung. Kenner: J. Köpfe. Graubenz: Der „Gesellige“, Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkammerer Aukten.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertaten-Aannahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidentank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Für die Monate Mai und Juni abonniert man auf die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ für den Preis von nur 1 Mark (ohne Bringerlohn). Bestellungen nehmen entgegen jede Postanstalt, jeder Landbriefträger, die Abholstellen und die Expedition.

Vom Reichstage. 76. Sitzung vom 24. April. Auf der Tagesordnung stehen Wahlprüfungen. Nachdem eine Reihe von Wahlen für gültig erklärt, werden die Wahlen der Abgg. Nothor (fr. Volksp.) und Reimuth (Reichsp.) beanstandet. Die Wahl des Abg. Meher (fr. Ver.) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären, weil der Landrat des Kreises Halle die Wahl stark beeinflusst habe.

Vom Landtage. Haus der Abgeordneten. 59. Sitzung vom 24. April. Das Haus erledigt in erster Lesung die Handelskammervorlage. Abg. Stengel (fr.) hat schwere Bedenken gegen die Vorlage. Dieselbe sei auch vom Handelsstande nicht gewünscht. Die Vorlage bedürfe jedenfalls einer gründlichen Kommissionsberatung.

lehtere bei der vorgeschlagenen Organisation schlechter wegkomme, als gegenwärtig. Nach Annahme eines Schlussantrages wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Sonnabend: Kleine Vorlagen; Petitionen.

Deutsches Reich. Berlin, 25. April. Der Kaiser ist am Freitag Morgen von Dresden wieder nach der Wartburg abgereist; der König von Sachsen begleitete ihn bis zum Bahnhof. Nachmittags traf der Kaiser in Weimar ein, wo er vom Großherzog empfangen wurde. Im Schlosse begrüßte der Kaiser die Großherzogin, nachher fand eine Familientafel statt. Abends um halb elf Uhr begab sich der Monarch von der Wartburg nach Wafungen zur Auerhahnjagd. Prinz Heinrich ist am Donnerstag mit seiner Yacht „Esperance“ von Southampton nach Kiel abgefeselt. Fürst Ferdinand von Bulgarien hat am Freitag Morgen auf der Reise nach Paris Berlin passiert. In seiner Begleitung befindet sich auch der bulgarische Ministerpräsident Stoilow und der Kriegsminister Petrow. Auf dem Bahnhof Friedrichstraße, wo der Zug hielt, hatten sich nur zwei dem Fürsten persönlich bekannte Herren zur Begrüßung eingefunden. Nach anderthalbstündigem Aufenthalt wurde die Reise fortgesetzt. Die „B. N. N.“ reproduzieren eine Meldung des englischen „Court Circular“, worin bestätigt wird, daß der Flügeladjutant Major v. Jacobi, von der Botschaft in Rom, an das Hoflager der Königin Viktoria in Simiez mit einem Handschreiben des deutschen Kaisers entsandt worden ist. Major v. Jacobi sei am 16. April von der Königin empfangen worden. Wie die „B. N. N.“ hierzu bemerken, gilt es auch in London in gut unterrichteten Kreisen als feststehende Thatsache, daß Kaiser Franz Josef der Königin versprochen habe, die deutsch-englische Verständigung zu helfen. Wie der Präsident des Abgeordnetenhauses in der gestrigen Sitzung mitteilte, werden die ersten Tage der neuen Woche für Kommissionsberatungen freigelassen und deshalb an ihnen keine Plenarsitzungen abgehalten werden. Das Handelskammergesetz gilt in parlamentarischen Kreisen nach dem Ergebnis der ersten Beratung an dem gestrigen Freitag als gescheitert. Zur 2. Lesung des Börsegesetzes hat Graf Kanitz mehrere Anträge eingebracht, u. a. den auf Verbot des Getreideterminhandels. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch beriet gestern das 4. Buch, vom Familienrecht handelnd. § 1280 erhielt folgende Fassung: „Aus einem Verlöbniß kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung einer Ehe unterbleibt, ist nichtig. § 1281 wurde mit einem Zusatzantrage Gröber dahin angenommen, daß ein Verlobter, der vom Verlöbniß zurücktritt, dem andern Teile für erfolgte Aufwendungen und Verbindlichkeiten Schadenersatz zu leisten hat, und daß dieser Anspruch auch Dritten zustehen soll. In der gestern dem Abgeordnetenhause zugegangenen Vorlage zur Ergänzung des Gesetzes, auf Grund dessen die preussische Zentral-Genossenschaftskasse im Oktober 1895 ins Leben trat, ist eine Erhöhung des Kapitals der Kasse von 5 auf 20 Millionen Mark vorgesehen. Zugleich soll ein größerer Teil des Reingewinns der Verzinsung der staatlichen Einlage vorbehalten werden. Außerdem werden Bestimmungen getroffen über die Rechtsverhältnisse der Beamten der Genossenschaftskasse. Diese Erhöhung des Anlagekapitals, nachdem kaum ein halbes Jahr seit Begründung der Bank verfloßen ist, beweist, daß die Bank

nicht entfernt in dem Umfange, wie es von der Regierung erwartet wurde, im Stande ist, überflüssige Geldbestände an sich zu ziehen und zur Kreditgewährung zu benutzen. Daß im übrigen, wo der Staat Geld verteilt oder Darlehen gewährt, sich immer mehr Leute finden, als Geld vorhanden ist, wie die „Fr. Ztg.“ bemerkt, eine Erfahrung, zu deren Bestätigung man nicht erst die Zentralgenossenschaftskasse zu begründen braucht. Zum Affessorenparagraph wird aus Samarow (Rußland) der „Bosf. Ztg.“ von befreundeter Seite geschrieben: „... Weiß man denn bei Euch in Regierungskreisen nicht, wie die russischen Nihilisten entstanten sind? Schon auf den Gymnasien beginnen die „Auscheidungen“. Die Regierung hier zu Lande macht sich alljährlich einen Etat für ihren Bedarf an Beamten und läßt schon vor dem Abiturienten-Examen eine größere Anzahl selbst der fähigsten jungen Leute aus irgend einem nichtssagenden Grunde, der auf deutschen Schulen kaum eine geringe Ahnung zur Folge haben würde, fallen. Auf den Universitäten wird die „Auscheidung“ der für den späteren Beamtenorganismus nicht geeignet erscheinenden jungen Leute mit ungeschwächten Kräfte fortgesetzt, und es werden Studenten mit Relegation bestraft, denen auf irgend welche, in den seltensten Fällen haltbare Denunziation hin Dinge zur Last gelegt werden, über die auf deutschen Hochschulen einfach zur Tagesordnung übergegangen wird. Es trifft diese Regierungsmaßregel meist wieder junge Männer, die zu den besten Hoffnungen berechtigt sind. Und nun wird vor jeder der abzulegenden Staatsprüfungen der Rest der so übrig gebliebenen Schaar der jungen Beamten noch einmal durchgeseiht, bis schließlich derjenige Prozentsatz verbleibt, dessen die Reichsregierung zur Besetzung ihres Beamtenapparates nach dem alljährlichen Voranschlage bedarf. Die so mit Abschluß jeder Ausbildungsperiode progressiv angewachsene Zahl der Unzufriedenen treibt, gegenüber dem Nichts, in das Fahrwasser der Nihilisten und wirkt hier um so erbitterter, als sie, an Bildung nicht zurückstehend, täglich von neuem beobachten kann, zu welchen hohen Ämtern und Würden ihre der-einstigen Kommilitonen, und gerade nicht die befähigsten und charakterfestesten, hinaufsteigen. Hätte man in Deutschland dieser traurigen Entstehungsgeschichte der russischen Nihilisten nur einige Aufmerksamkeit rechtzeitig geschenkt, so würde man die Einbringung des sogenannten Affessoren-Paragraphen lieber zehn- als einmal in Erwägung gezogen haben, um zu dem Entschlusse zu gelangen, ihn überhaupt nicht einzubringen.“ Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Gesetzentwurfs für die Richtergehälter hat gestern die zweite Lesung beendet. Der Affessorenparagraph (§ 8) wurde sowohl in der Fassung der Regierungsvorlage, wie auch in der von den Konservativen vorgeschlagenen Fassung abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde ohne diesen Paragraphen mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. In den Reichsländern nahm der Landesauschuß am Donnerstag folgende Resolution an: Der Landesauschuß richtet an die Regierung das Ersuchen, dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz, betreffend den Unterstützungswohnort vom 6. Juni 1870, in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werde. Der Landesauschuß erklärt sich damit einverstanden, daß den in Elsaß-Lothringen hilfsbedürftig gewordenen Staatsangehörigen der Bundesstaaten unter dem Vorbehalte der Gegenseitigkeit eine angemessene Unterstützung gewährt werde und zu diesem Zwecke ein entsprechender Kredit in den Bundeshaushaltsetat eingestellt werde. Der „Köln. Ztg.“ zufolge sind die Vorarbeiten wegen Vervollständigung der vierten Bataillone im Kriegsministerium soweit vorgehen, daß der Gesetzentwurf schon in Kürze, voraussichtlich noch vor Pfingsten dem Reichstage zugeht. Die Mehrkosten sollen keinen

nennenswerten Umfang annehmen, sodaß auf eine glatte Erledigung der Vorlage gerechnet werden dürfte. Die „Köln. Ztg.“ hofft, daß es dem Kriegsminister nun auch gelingen werde, baldigst den Entwurf einer Militärstrafprozessordnung zur Vorlage zu bringen. Die Interpellation der Konservativen über die Verordnung betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien kam selbstverständlich Niemandem angenehmer als den Sozialdemokraten die aus der Unzufriedenheit der Bäcker Kapital für ihre Partei zu schlagen hoffen und jede Kritik an dem Inhalt der bundesrätlichen Verordnung als Beweis auszunutzen bestrebt sind, daß die Arbeiterfreundlichkeit der Kritiker leerer Schall sei. Da selbst Herr Dr. Hige in seiner Fürsprache für die Verordnung des Bundesrats eingestanden hat, daß seine Freunde Einzelheiten der Verordnung anders gewünscht hätten, die Erfahrung aber lehren werde, ob die Vorschriften im Einzelnen richtig seien, so würde sich ergeben, daß im ganzen Reichstage Arbeiterfreundlichkeit nur bei den 48 Sozialdemokraten zu finden sei! Was die Stellung der freisinnigen Vereinigung betrifft, so hat Herr Dr. Pachtold so entschieden und so bestimmt wie möglich ausgesprochen, daß er und seine Freunde nach wie vor für die Beschränkung der Arbeitszeit unter den Voraussetzungen der Gewerbeordnung eintreten, daß aber praktische Bedenken gegen die vorliegende Verordnung des Bundesrats sprächen; er hat diese im Einzelnen erörtert und den übrigens auch schon in der Kommission für Arbeiterstatistik erörterten Vorschlag gemacht, nicht eine tägliche, sondern eine wöchentliche Maximalarbeitszeit festzusetzen, weil dann der Bäcker in der Lage sein würde, den die Einhaltung der täglichen Arbeitszeit erschwerenden besonderen Verhältnissen des Betriebs Rechnung zu tragen. Die Kontrolle einer solchen Bestimmung wäre nicht schwieriger als bei dem Maximalarbeitszeit. Der von anderer Seite gemachte Vorschlag einer Minimalarbeitsruhe für die Gesellen u. s. w. stößt allerdings auf das Bedenken, daß der Meister zu der Meinung gelangen könnte, die Gesellen und Lehrlinge außerhalb der Ruhezeit um so rücksichtsloser anzuspannen. Zur Gewerbenovelle haben die Vorstellungen der Interessenten jetzt zu Wege gebracht, daß für die dritte Beratung der Hausirhandel wenigstens für Gemüse und Blumen samen erhalten bleibt. Ein von Vertretern aller Parteien unterzeichneter Abänderungsantrag ist bereits eingebracht. Zeremonienmeister v. Kozze ist zunächst nach Nizza gereist. Von hier fährt derselbe nach San Remo und gedenkt Ende des nächsten Monats wieder in Berlin zu sein, um den Verhandlungen vor dem Ehrengericht persönlich beizuwohnen. Gegen den Frhrn. v. Stumm erlassen im „Volk“ 31 Geistliche aus dem Saarrevier eine in scharfer Tone gehaltene Erklärung, in der sie, die der christlich-sozialen Partei nicht angehören, gegen die von Frhrn. v. Stumm wenigstens indirekt gegen sie erhobene schwere Anklage auf „antimonarchische und antichristliche Gesinnung“ protestieren. Frhr. v. Stumm habe es für angemessen erachtet, den Superintendenten Gillissen, den langjährigen Leiter der Synode, vor einer politischen und konfessionell gemischten Versammlung in seiner Abwesenheit wegen seiner pfarramtlichen Thätigkeit in Predit und Selbsorge auf unerhörte Weise herabzusetzen. Die unterzeichneten Geistlichen protestieren mit Unwillen gegen diese Handlungsweise, die sie als „eine Untergrabung der kirchlichen Autorität ansehen, und als eine uns allen angehangene Schmähung empfinden.“ Gestern fand vor dem Schiedsmann ein Sühneversuch zwischen Stöder und Pastor Witte statt. Nach der „Volkszeitung“ verlief derselbe erfolglos, so daß nunmehr ein gerichtliches Verfahren gegen Stöder in Aussicht steht.





# Erklärung!

Es wird hier — gewiß von böswilliger Seite — das Gerücht verbreitet:

„ich beabsichtige mit dem außerordentlich billigen Verkauf „meines bekannt großartigen Lagers, nur eine schnelle Räumung der „älteren Waaren-Bestände und werde nicht von Thorn fortziehen!“ —

Wie bereits angekündigt, bin ich aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, mich von meiner geschäftlichen Thätigkeit und zwar **so schnell als möglich** zurückzuziehen und werde ich höchstwahrscheinlich schon zum 1. August Thorn verlassen! —

Das alte und gute Renommée meiner Firma bürgt wohl genügend dafür, daß diesem meinem Entschluß seitens meiner großen und mir so sehr zugethanenen Kundschaft Glauben geschenkt wird!

## Bernhard Cohn

i. S.: Philipp Elkan Nachfolger.

### Neueste Tuchmuster

franco an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Collection bestellt, franco eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herrenanzüge, Ueberzieher, Joppen und Regenmäntel, ferner Proben von Jagdstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehr-Tuchen, Billard-, Chaisen- und Livree-Tuchen etc. etc. und liefere nach ganz Nord- und Süddeutschland Alles franco — jedes beliebige Maass — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare.

für M. 1.80

1,20 Mtr. Zwirnbuxkin zur Hose, dauerhafte Qualität.

für M. 11.20

3,20 Mtr. Satintuch zum schwarzen Tuchanzug, gute Qualität.

für M. 2.50

2,50 Mtr. Englisch Leder zu einer sehr dauerhaften Hcse, hell u. dunkelfarbig.

für M. 5.70

3,00 Mtr. Buxkin zum Herrenanzug, hell und dunkel, klein gemustert.

für M. 10.50

3,00 Mtr. dauerhaften Cheviot-Buxkin zum Herrenanzug, modern gemustert.

für M. 17.70

3,00 Mtr. feinen Diagonal-Melton zum eleganten Herrenanzug in hell und dunkelfarbig.

für M. 6.—

3,00 Mtr. modernen Stoff zum Damenregenmantel in allen Farben.

für M. 16.50

3,00 Mtr. feinen Kammgarn-Cheviot zum Sonntagsanzug, blau, braun oder schwarz.

für M. 7.50

3,00 Mtr. Cheviot zum modernen Herrenanzug, braun, blau, schwarz.

für M. 3.45

1,80 Mtr. Stoff zur Joppe, dauerhafte Qualität, hell und dunkel.

für M. 7.30

2,20 Mtr. modernen Stoff zum Ueberzieher in allen Farben, hell u. dunkel.

für M. 4.20

1,20 Mtr. modernen Cheviot-Buxkin zu einer dauerhaften Hose.

Reichhaltigste Auswahl in farbigen und schwarzen Tuchen, Buxkins, Cheviots und Kammgarnstoffen von den billigsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

**H. Ammerbacher,**  
Fabrik-Depot,  
Augsburg.

# M. S. Leiser

empfiehlt der vorgerückten Saison wegen sein großes Lager

## Damen-Confection

bestehend aus

Regenmänteln, Jaquettes, Capes und Kragen  
in allen Preislagen

zu bereits herabgesetzten Preisen.

Herren-Paletots und Anzüge,  
Knaben-Stoff- und Waschanzüge  
in größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

## Kleiderstoffe

neuesten Genres, von den einfachsten bis zu den besten Gattungen.

**M. S. Leiser,**  
jetzt Seglerstrasse No. 26.

### Ruderverein Thorn.

Monatsvers. 28. April, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
im Löwenbräu.  
Aufnahme von Mitgliedern.

1 gut möbl. Zim. nebst Kab. m. Schreib-  
tisch, auch für 2 Herren, vom 1. Mai zu  
Seilagerstraße 17.

### Radfahrer-Verein Vorwärts (1889).

Sonntag, den 26. April,  
Ausfahrt nach Schoensee.  
Abfahrt: 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vom Schützenhause.  
Der Fahrwart.

Ein möbl. Vorderzim. mit sep. Eing.  
Auf Wunsch Besöft. Bäckerstraße 11, I.

### Vorschuss-Verein

zu Thorn.  
Generalversammlung  
Montag, d. 27. d. M. Abends 8 Uhr  
bei Nicolai.

Dierzu eine Beilage und ein  
Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Deutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.

### Artushof.

Sonntag, den 26. April cr.,

## Großes Streich-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments  
von Borde (4. Bomm.) Nr. 21 unter  
persönlicher Leitung ihres Stabshoboisten  
Herrn Hiege.

Anfang 8 Uhr.

Familienbillets 3 St. 1.00, Einzel-  
billets 0,40 Pf. sind im Vorverkauf  
im Artushofe zu haben, an der Abend-  
kasse 50 Pf.

Logen bitte vorher bei Herrn  
Meyling zu bestellen.

### Schützenhaus Thorn.

Täglich:  
Große Vorstellung  
des vorzüglichen  
Spezialitäten = Ensembles.

Ohne Konkurrenz! Signorina Alfonso,  
mit ihrem sprechenden Panoptikum. Ohne  
Konkurrenz! — Ms. et Mde. Bovio, intern.  
Excentrique Gesangs-Duettisten — Yim u.  
Yam komische Akrobaten. — Miss Lona  
Peroni, Fantasia - (Serpentin-)  
Tänzerin. — Herr August Geldner, Humorist.  
— Frä. Clemens, Lieber- u. Walzerjägerin.  
— Mr. Karin, musikalischer Equilibrist.  
Näheres die Tageszettel.

### Restaurant „Reichskrone“.

Dente Sonnabend u. morgen Sonntag:  
Großes Frei-Concert  
verbunden mit  
humoristischen Vorträgen.  
Theel.

### Täglich frisches Graham-Brod

bei  
Max Szczepanski,  
Katharinenstr. 12, früher: H. Kolinski.

### Bairisch Bierflaschen

kauft  
E. Szymanski.

Der heutigen Nummer  
unseres Blattes liegt  
eine Anpreisung des berühmten  
„ächten Brandt-Kaffees“ aus der  
Fabrik von Robert Brandt-  
Magdeburg bei, auf welche wir  
die geehrten Hausfrauen be-  
sonders aufmerksam machen.

Dierzu eine Ziehungsliste.





Man schütze sich vor Fälschungen!

Das Beste — das Billigste!

**Unübertroffen!**

**Unerreicht!**

ist als Kaffee-Zusatz und  
Kaffee-Ersatz der

**ächte Brandt-Kaffee**

von

Robert Brandt, Magdeburg.

Dies bestätigen Hunderttausende tüchtiger Hausfrauen,  
die denselben verwenden und bevorzugen.

Ein einziger Versuch wird auch Sie von den großen  
Vorzügen desselben überzeugen! Der

**ächte Brandt-Kaffee**

ist nicht nur kräftiger, schmackhafter und durch hohe Ergiebigkeit  
noch obendrein billiger, als alle anderen Kaffee-Zusatz-  
mittel, er macht als Beimischung zum Bohnen-Kaffee auch den Genuss  
desselben für die Gesundheit zuträglicher, weil er die aufregenden Eigen-  
schaften des Bohnen-Kaffees mildert.

Auch mit der gewohnten Milchzugabe für sich allein  
verwendet, ergibt der

**ächte Brandt-Kaffee**

ein gesundes und nahrhaftes, bekömmliches Getränk, und jede  
tüchtige und sparsame Hausfrau sollte ihn an Stelle der alten  
Sichorienfabrikate und aller sonst angepriesenen Kaffee-Zusätze und -Ersätze verwenden!

Jedes Packet, jede Büchse und jedes Kistchen meines



**„ächsten Brandt“**



muß meine Fabrikmarke und meine Unterschrift tragen, deren Be-  
achtung vor Nachahmungen u. Fälschungen schützt.



*Robert Brandt*  
MAGDEBURG.

Verkaufsstellen bei den meisten Colonial- und Materialwaaren-Handlungen.

